

Medikationssicherheit in der ausserordentlichen Lage

Ergänzung der COVID-19-Verordnung vom 20. März 2020

Ausgangslage

Als Folge der ausserordentlichen Lage ist insbesondere COVID-19-Risikopatienten aktuell der direkte Medikamentenbezug im Rahmen der ordentlichen Konsultation in der Praxis nicht mehr möglich, da gemäss Verordnung nur mehr dringliche Konsultationen erlaubt sind und aus Gründen des Gesundheitsschutzes vor allem die Risikopatientinnen und -patienten zu Hause bleiben sollten. Der Medikationssicherheit und Kontinuität der Versorgung der Patientinnen und Patienten muss deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Antrag und Begründung

Die Schweizerische Vereinigung der Ärzte mit Patientenapotheke (APA) beantragt dem Bundesrat deshalb, Ärztinnen und Ärzten mit Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke ihre eigenen Patientinnen und Patienten für eine befristete Zeit weiterhin mit Medikamenten direkt versorgen zu dürfen. Dafür sollen beispielsweise Hauslieferdienste vertriebskanal-unabhängig ermöglicht werden. Dies, um die Versorgung von kranken, insbesondere auch von chronisch kranken Menschen in ihrem gewohnten Umfeld durch ihre behandelnden Ärzte mit lebenswichtigen Medikamenten in den nächsten Wochen und Monaten sicherzustellen. Der Antrag der APA wird vom Zentralvorstand der FMH unterstützt.

St.Gallen, 30. März 2020